



BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUEN,
FAMILIEN, JUGEND
Dr. Juliane BOGNER-STRAUSS

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.130/0057-IV/10/2018

Wien, am 29. August 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Heinisch-Hosek, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Juni 2018 unter der **Nr. 1157/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kürzungen der Fördermittel gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Vereine, Institutionen, NGOs und sonstige Frauen-und Gleichstellungsprojekte die im Vorjahr 2017 Förderungen durch Ihr Ressort erhalten haben, sind im Jahr 2018 von Kürzungen betroffen? (Bitte um eine Auflistung nach Bundesland, absteigend nach Höhe der Kürzungen je Verein/Einrichtung und nach der gesamten bisherigen Förderdauer aus dem Frauenministerium)*

Folgenden Projekten konnte nur eine geringere Förderung als im Vorjahr in Aussicht gestellt werden:

VEREIN	PROJEKT	GEFÖRDERT SEIT	BUNDESLAND	Förderung 2017	Förderung 2018
Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft (AEP)	AEP Frauenbibliothek	1991	T	€ 9.000,--	€ 7.200,--
Interdisziplinäres Archiv für Feministische Dokumentation (ARCHFEM)	Förderung der Gleichstellung von Frauen in der Gesellschaft Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse	1996	T	€ 5.000,--	€ 4.000,--
Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern	Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern	2006	W	€ 50.000,--	€ 25.000,--
ÖBV-Via Campesina Austria – Österreichische Berg- und Kleinbäuer_Innen Vereinigung	Regionale basisorientierte Bildungsarbeit mit Bäuerinnen	1992	W	€ 16.480,--	€ 8.240,--
Verein Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammenhang	Basisfinanzierung Archiv- und Bibliotheksbetrieb von STICHWORT	1991	W	€ 33.000,--	€ 26.400,--

Zu Frage 2:

- *Welche Vereine, Institutionen, NGOs und sonstigen Frauen-und Gleichstellungsprojekten die im Jahr 2017 Förderungen durch Ihr Ressort erhalten haben, wurden in diesem Jahr die Förderungen zur Gänze gestrichen? (Bitte um eine Auflistung nach Bundesland und der gesamten bisherigen Förderdauer aus dem Frauenministerium)*

Folgenden Projekten konnte leider keine Förderung in Aussicht gestellt werden:

VEREIN	PROJEKT	GEFÖRDERT SEIT	BUNDESLAND	Förderung 2017	Förderung 2018
nowa Netzwerk für Berufsausbildung	nowa Lernzentrum für Frauen	1999	Stmk.	€ 20.000,--	€ 0,--

Autonomes Frauenzentrum Innsbruck	Kommunikationszentrum für Frauen	1992	T	€ 5.000,--	€ 0,--
Otto Preminger Institut, Verein für audiovisuelle Mediengestaltung (OPI)	kinovi(sie)on. Filme von Regisseurinnen – ein feministisches Kinoprojekt	2010	T	€ 1.000,--	€ 0,--
Verein zur Förderung von L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft	Herausgabe und Redaktion der Zeitschrift „L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft“ und der Reihen „L'Homme Schriften“ und „L'Homme Archiv“	1991	W	€ 5.000,--	€ 0,--
Frauensolidarität	Frauenspezifische Aufarbeitung des Themenpakets "Feministische Theorie und Praxis, Olympia in Brasilien, Urbanisierung, Bewegungsfreiheit"	1991	W	€ 17.000,--	€ 0,--
Frauenhetz – feministische Bildung, Kultur und Politik	Basisfinanzierung und Veranstaltungsprogramm	1996	W	€ 12.000,--	€ 0,--
CheckART. Verein für feministische Medien und Politik	Herausgabe der Zeitschrift "an.schläge - Das feministische Magazin"	2001	W	€ 23.000,--	€ 0,--
One Billion Rising Austria. Eine künstlerische Kampagne für ein Ende der Gewalt an Frauen und Mädchen. (Abkürzung: OBRA)	ONE BILLION RISING AUSTRIA	2014	W	€ 5.500,--	€ 0,--
Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen	Weiterbildungsseminare	2015	W	€ 5.000,--	€ 0,--
FrauenGesundheitsZentrum (FGZ) Salzburg	Frauengesundheitsförderung österreichweit – ARGE der österreichischen Frauengesundheitszentren	2015	Ö	€ 20.000,--	€ 0,--

Zu den Fragen 3 und 7:

- Welche Kriterien wurden zur Auswahl der Vereine, Institutionen, NGOs und sonstigen Frauen- und Gleichstellungsprojekte, denen Förderungen gekürzt bzw. gestrichen wurden, herangezogen?
- Sind in den Budgetjahren 2018 und 2019 spezielle inhaltliche Schwerpunkte, die gefördert werden, vorgesehen und welche?

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, das Budget zu konsolidieren und ein Nulldefizit anzustreben, um Möglichkeiten zur nachhaltigen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Selbstverständlich leistet auch das Bundeskanzleramt dazu einen Beitrag.

Im aktuellen Regierungsprogramm bekennt sich die Bundesregierung zur Aufrechterhaltung des Gewaltschutzes und der Notwohnungen sowie der Frauen- und Mädchenberatungsstellen, worauf auch die budgetäre Schwerpunktsetzung im Bereich der Frauenprojektförderungen basiert. Aus den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln der Frauenprojektförderung unterstützt mein Ressort daher österreichweit zahlreiche Frauen- und Mädchenberatungsstellen sowie anerkannte Frauenservicestellen mit einem ganzheitlichen und kostenlosen Beratungs- und Begleitangebot.

Aufgrund der Fülle der eingebrachten Ansuchen ist es jedoch leider nicht möglich, alle eingereichten frauenspezifischen Projekte im gewünschten Ausmaß finanziell zu unterstützen. Frauen- und Gleichstellungspolitik ist eine Querschnittsmaterie, weshalb mein Ressort die zur Verfügung stehenden Mittel für Frauenprojektförderungen grundsätzlich nur anteilig für frauenspezifische Projekte und Einrichtungen vergibt. Auswahlkriterien für die Förderkürzungen oder -streichungen waren vor allem die Hauptzuständigkeit anderer Ressorts sowie das Nicht-Vorhandensein direkter konkreter Hilfestellung für Frauen und Mädchen in Österreich.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Sind Frauenberatungsstellen von Kürzungen bzw. Streichungen betroffen?*
- *Wenn ja, welche und in welchem Umfang?*

Bereich Frauen:

Frauenberatungsstellen sind von Kürzungen/Streichungen nicht betroffen, sofern sie weiterhin die formalen Voraussetzungen erfüllen.

Bereich Familien und Jugend:

Frauenberatungsstellen, die auch Familienberatung gemäß Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 80/1974 i.d.g.F, anbieten und nach diesem Gesetz gefördert werden, sind von der im Rahmen der Budgetkonsolidierung notwendigen Einsparung von Förderungsmitteln in der geförderten Familienberatung betroffen. Die Kürzung erfolgt auf Basis der Rahmenförderverträge, die Anfang vorigen Jahres mit den Trägerorganisationen der Familienberatungsstellen abgeschlossen wurden, und beträgt für alle Rechtsträger 4,2 % des Budgets der Rahmenförderverträge (gerundet auf € 100,--).

Zu Frage 6:

- *Wann konkret wurden die Förderzu- bzw. -absagen für das heurige Jahr übermittelt?*

Die Förderentscheidungen wurden den Frauenberatungseinrichtungen, Frauenhäusern und Notunterkünften am 24. Mai 2018, allen anderen am 29. Mai 2018 mitgeteilt.

Zu den Fragen 8 bis 17:

- *Werden Einrichtungen, die sich speziell mit den Belangen von Alleinerziehenden befassen, von Ihnen gefördert?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Werden Einrichtungen, die sich speziell mit den Belangen von Migrantinnen befassen, von Ihnen gefördert?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Werden Einrichtungen, die sich speziell mit den Belangen von älteren Frauen befassen, von Ihnen gefördert?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Werden Einrichtungen, die sich speziell mit den Belangen von Frauen mit Behinderungen befassen, von Ihnen gefördert?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Werden Einrichtungen, die sich speziell mit damit befassen, die Erwerbstätigkeit von Frauen zu erhöhen, von Ihnen gefördert?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Bereich Frauen:

Die Frauenservicestellen stehen aufgrund ihres ganzheitlichen Beratungsangebotes allen Rat und Hilfe suchenden Frauen und Mädchen in ganz Österreich unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Alter und ihren Problemstellungen zur Verfügung. Zusätzlich gibt es zahlreiche weitere Frauen- und Mädchenberatungsstellen bzw. zielgruppenspezifische Projekte, die sich beispielsweise mit den Belangen von Migrantinnen, von Frauen mit Behinderungen oder der Erhöhung der Erwerbstätigkeit befassen. Diese sind, auch nach Bundesländern sortiert, unter <https://www.frauen-familienjugend.bka.gv.at/frauen/anlaufstellen-und-frauenberatung.html> abrufbar. Alle diese Einrichtungen werden in Vorjahreshöhe weitergefördert, sofern sie die formalen Voraussetzungen erfüllen. Die Auswertungen über das Förderjahr 2018 liegen nach Abwicklung sämtlicher Förderfälle mit Jahresende vor.

Bereich Familien und Jugend:

Die Österreichische Plattform für Alleinerziehende erhält 2018 als Mitgliedsorganisation des Familienpolitischen Beirats eine Globalförderung in Höhe von € 75.000,-- (unverändert gegenüber 2017) für die Interessensvertretung von Alleinerziehenden.

Mit besten Grüßen,

Dr. Juliane Bogner-Strauß

